



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 11.02.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 13

Spielzeit 2019/20

### Hinweise zum Spielbetrieb

#### Kreisliga

**FC Pech:** Die Wertung des Spieles Nr. 92 TTV Viktoria Bonn – FC Pech vom 06.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). FC Pech: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

#### 1. Kreisklasse 2

**TTF Lengsdorf III:** Die Wertung des Spieles Nr. 358 TTF Lengsdorf III – ESV BR Bonn IV vom 07.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTF Lengsdorf III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

#### 2. Kreisklasse 2

**TV Geislar III:** siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

#### 2. Kreisklasse 3

**SSV Walberberg II:** Die Wertung des Spieles Nr. 755 TTV Viktoria Bonn II – SSV Walberberg II vom 07.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). SSV Walberberg II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 10.03.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TV Geislar III	07.02.20	1920013-622/1
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)	TV Geislar III	07.02.20	1020013-622/2
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			

Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	FC Pech TTF Lengsdorf III SSV Walberberg II	06.02.20 07.02.20 07.02.20	1920013-092 1920013-358 1920013-755
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

**Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart